



AMTSBLATT DES KREISES WESEL

Amtliches Verkündungsblatt

40. Jahrgang

Wesel, 17. Februar 2015

Nr. 5

S. 1 – 4

Inhaltsverzeichnis

- | | |
|--|----------|
| ○ Gesamtabschluss des Kreises Wesel für das Haushaltsjahr 2011 | 2 |
| ○ Bekanntmachung über die Fischerprüfung im Frühjahr 2015 | 2 |
| ○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Ali Raad | 3 |
| ○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Patrick Chen Wai Liu | 3 |
| ○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Mohamed SOUFI | 4 |
| ○ Kraftloserklärung für das von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3022022671 | 4 |

Gesamtabschluss des Kreises Wesel für das Haushaltsjahr 2011

Mit Beschluss vom 11.12.2014 hat der Kreistag den Gesamtabschluss des Kreises Wesel für das Jahr 2011 gem. (§ 53 KrO i. V. m. § 116 Abs. 1 S. 3 GO bestätigt und dem Landrat Entlastung erteilt.

Der Gesamtabschluss für das Jahr 2011 wird hiermit gem. § 53 KrO i. V. m. § 116 Abs. 1 und § 96 Abs. 12 GO öffentlich bekannt gemacht.

Wesel, 02.02.2015
Kreis Wesel
Der Landrat
gez. Dr. Müller

Bekanntmachung über die Fischerprüfung im Frühjahr 2015

Gemäß § 3 der Verordnung über die Fischerprüfung vom 26.11.1997 (GV. NW. 1998 Seite 62) gebe ich die Termine bekannt, an denen die Fischerprüfung im Frühjahr 2015 stattfinden wird:

Dienstag, 24.03.2015
Mittwoch, 25.03.2015
Montag, 30.03.2015
Montag, 13.04.2015
Dienstag, 14.04.2015
Montag, 11.05.2015
Dienstag, 26.05.2015

Die Fischerprüfung wird an den genannten Tagen im Kreishaus Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel - Raum 008 -, durchgeführt und beginnt jeweils um 16.00 Uhr.

Diesbezügliche Anträge auf Zulassung zur Fischerprüfung müssen spätestens 4 Wochen vor Prüfungsbeginn bei der unteren Fischereibehörde eingereicht werden.

Entsprechende Antragsformulare sind im Kreishaus Wesel, Zimmer 552, sowie im Dienstleistungszentrum in Moers, Mühlenstr. 15, erhältlich. Des weiteren können die Formulare auch über das Internet unter www.kreis-wesel.de bezogen werden.

Die für die Teilnahme an der Fischerprüfung zu entrichtende Gebühr beträgt derzeit 50,00 Euro und wird durch besonderen Bescheid festgesetzt.

Wesel, den 04.02.2015
K r e i s W e s e l
Der Landrat
Untere Fischereibehörde
Im Auftrag
gez. Sackenheim

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-3 Straßenverkehr - hat an **Ali Raad, letzte bekannte Anschrift: Lerschstraße 104, 47445 Moers** einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 12.01.2015, Aktenzeichen 36-3.43.01/15 erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-3 Straßenverkehr, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 176 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 06.02.2015
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-3 Straßenverkehr
Im Auftrag
gez. Keisers

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Patrick Chen Wai Liu, letzte bekannte Anschrift 47178 Duisburg, Teutonenstr. 20**, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 09.02.2015, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-RE858, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 09.02.2015
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Engel

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Fachdienst 33, Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten - hat an **Herrn Mohamed SOUFI**, geb. 04.10.91, letzte bekannte Anschrift Fürst-Bentheim-Str. 43a, 46519 Alpen, einen Bescheid über die Ausreisepflichtung und Abschiebungsandrohung vom 11.02.15, Aktenzeichen 33/a 11256, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in 46483 Wesel, Reeser Landstr. 31, Fachdienst Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten, Zimmer-Nr.: 725 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, den 11.02.15

Kreis Wesel
Der Landrat
Fachdienst Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten
Im Auftrag
gez. Müller

Kraftloserklärung

Das von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3022022671** wird gemäß Abschnitt 6.1 der Neufassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Sparkassengesetz für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunde zufolge des am 03.11.2014 erfolgten Aufgebotes bis zum heutigen Tage nicht angemeldet wurden.

Wesel, den 03.02.2015
Verbands-Sparkasse Wesel
Der Vorstand
